



EINGANG 28. SEP. 2021

CDU  **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Dr. Johann David Wadephul MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Frau
Prof. Dr. Eva Schlotheuber
Vorsitzende
Verband der Historiker & Historikerinnen Deutschlands e.V.
c/o Goethe-Universität Frankfurt
Senckenberganlage 31-33
60325 Frankfurt am Main

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-51 827
F 030. 227-56072

Johann.wadephul@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, den 20. September 2021

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Schlotheuber,
sehr geehrter Herr Jacob,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hollmann,

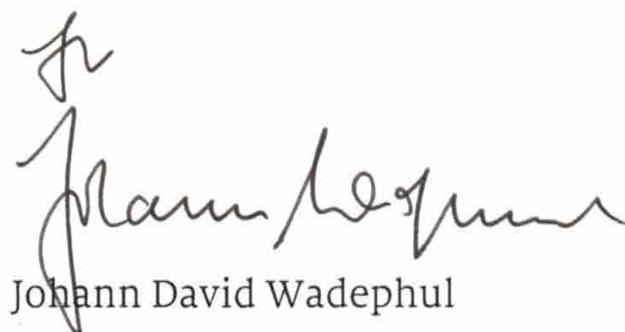
Sie haben sich in einem gemeinsamen Brief zur Frage eines „Löschmatoriums“ aller Unterlagen der Bundesregierung betreffend des Abzugs aus Afghanistan an Herrn Brinkhaus in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewandt. Er bat mich, Ihnen als Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion und zuständig für die Bereiche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu antworten. Gestatten Sie mir, den Brief an Frau Prof. Dr. Schlotheuber zu richten mit der Bitte, ihn auch an die beiden anderen Unterzeichner weiterzuleiten.

Ich habe Ihren Brief zum Anlass genommen, sowohl im Auswärtigen Amt als auch im Verteidigungsministerium um eine Stellungnahme zu bitten. Beide Häuser haben mir versichert, dass sie die Vorgaben des Bundesarchivgesetzes, das auch Sie in ihrem gemeinsamen Schreiben hervorheben, sondern auch die einschlägigen Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung und die Richtlinien für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut verantwortlich umsetzen. In beiden Häusern wird dabei auch ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit der aktenrelevanten elektronischen Kommunikation – unabhängig von der Übermittlungsform – gelegt.

In beiden Häusern wurde hausintern wegen der großen politischen Relevanz des Themas nochmals die Einhaltung aller betreffenden Regelungen betont. So hat das Auswärtige Amt Mitte August alle Beschäftigten in seinem Geschäftsbereich an die Notwendigkeit zur Einhaltung aller Regelungen zur Schriftgutverwaltung erinnert und ein digitales Portal zur Dokumentation und Aktenführung etabliert. Im Verteidigungsministerium ist am 1. September 2021 eine Weisung für den Geschäftsbereich BMVg ergangen. Sie besagt, dass unter Beachtung der bestehenden Regelungen zur Archivierung und Aufbewahrung von Schriftgut alle Unterlagen und Informationen (inklusive jeglicher elektronischer Kommunikation), die im Zusammenhang mit dem deutschen militärischen Engagement in Afghanistan sowie der militärischen Evakuierungsoperation aus Afghanistan entstanden sind bzw. noch entstehen werden, unabhängig von ansonsten geltenden Aufbewahrungsfristen, zu sichern sind. Entsprechende Vorgänge und Daten sind darum über die bestehenden Regelungen zur Aufbewahrung und Archivierung hinaus nicht zu löschen oder zu vernichten, soweit sie nicht einer zwingenden gesetzlichen Löschverpflichtung unterliegen. In Ergänzung dazu wurde eine Handreichung erstellt, die verdeutlicht, welche Unterlagen nicht gelöscht werden dürfen und in der nochmals expressis verbis auf elektronische Dokumente und weitere elektronische Informationen (z.B. SMS, Nachrichten auf Messenger-Diensten) verwiesen wird.

Meine Fraktion sieht keinen Grund daran zu zweifeln, dass diese allgemeinen und speziellen Regelungen in den betreffenden Häusern nicht umgesetzt werden. Die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob die bestehenden Regelungen zur Bearbeitung und Verwaltung von Schriftgut innerhalb der Bundesregierung einer grundsätzlichen Überarbeitung bedürfen, sollte in der kommenden Legislaturperiode diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Johann David Wadehul